

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 22.09.2020 in der Mehrzweckhalle der Gemeinde Bubenreuth

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Erster Bürgermeister, Vorsitzender

Norbert Stumpf

Gemeinderatsmitglieder

Christiane Bayer-Fischer
Lea Beifuß
Jessica Braun
Dr. Isabelle Buchheidt-Dörfler
Christian Dirsch
Gabriele Dirsch
Johannes Eger
Andrea Horner-Schmid
Dr. Stephan Junger
Mara Kortmann
Hans-Jürgen Leyh
Wolfgang Meyer
Dr. Marcus Schuck
Jürgen Zeilmann
Moritz Zelkowicz

Sachverständige oder sachkundige Personen

Jörg Meier anwesend zu TOP 34.1. bis 34.2.2.
Ingenieuraktiengesellschaft Höhnen &
Partner

Schriftführerin

Monika Eckert

Verwaltung

Helmut Racher
Tobias Zentgraf

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Entschuldigt fehlen die **Gemeinderatsmitglieder**

Johannes Karl private Gründe

Tagesordnung:

34. Bauleitplanung

34.1 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan

34.1.1. Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung aus der Öffentlichkeit und von den Behörden eingegangenen Stellungnahmen

34.1.2. Billigung des Entwurfs und Auslegung

34.2 Bebauungsplan 5/29 "Steinbuckel II" mit integriertem Grünordnungsplan

34.2.1. Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung aus der Öffentlichkeit und von den Behörden eingegangenen Stellungnahmen

34.2.2. Billigung des Entwurfs und Auslegung

34.3 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans 4/30 für das Gebiet "Alter Tennisplatz" - Aufstellungsbeschluss und Genehmigung des Vorentwurfs

35. Einsparung elektrischer Energie; Teilnahme am kommunalen Energieeffizienznetzwerk "Rund um MUC"

36. Erlass einer Hebesatzsatzung

37. Rechnungslegung für die Rechnungsjahre 2012 bis 2014 und 2019

37.1 Feststellung der Jahresrechnung 2012

37.2 Entlastung zur Jahresrechnung 2012

37.3 Feststellung der Jahresrechnung 2013

37.4 Entlastung zur Jahresrechnung 2013

37.5 Feststellung der Jahresrechnung 2014

37.6 Entlastung zur Jahresrechnung 2014

37.7 Vorlage der Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2019

38. Bekanntgaben über in nichtöffentlichen Sitzungen beschlossene Vergaben von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen

39. Gemeindliche Baumaßnahmen; sozio-kulturelles Zentrum H7; europaweite Vergabe der Planungsleistungen - Sachstandsbericht

40. Antrag der Fraktion B90/Grüne auf Durchführung eines Ratsbegehrens zur Nutzung von H7

41. Kenntnisnahmen und Anfragen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um **19:40 Uhr**.

Einwendungen zur Ladung und gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 30.6.2020 werden nicht erhoben.

GRM G. Dirsch stellt den Antrag, TOP 40 „Antrag auf Durchführung eines Ratsbegehrens zur Nutzung von H7“ vorzuziehen und als ersten Tagesordnungspunkt zu beraten, da viele Bürger*innen wegen dieses Tagesordnungspunktes zur Gemeinderatssitzung gekommen sind.

Der **Vorsitzende** lässt über diesen Antrag abstimmen:

Anwesend: 16 / mit 13 gegen 3 Stimmen

Lfd. Nr. 40 - Antrag der Fraktion B90/Grüne auf Durchführung eines Ratsbegehrens zur Nutzung von H7
--

Der von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit Schreiben vom 1.9.2019 gestellte Antrag für ein Ratsbegehren zur Nutzung von H7 ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Als Ergänzung zu ihrem Antrag schlägt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit Schreiben vom 23.6.2020 folgende Fragestellungen für drei Bürgerentscheide vor:

„Sind Sie für die Realisierung eines Bürger*innentreffs auf dem Anwesen Hauptstraße 7 (H7)?“

Sind Sie für den Umzug der Bücherei vom Rathaus in das Anwesen Hauptstraße 7 (H7)?

Sind Sie für den Umzug des Museums vom Rathaus in das Anwesen Hauptstraße 7 (H7)?“

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass der Antrag der Grünen vom 1.9.2019 nach Absprache mit allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen bis zum Abschluss der Bubenreuther Zukunftsgespräche zurückgestellt worden sei. Des Weiteren war festgestellt worden, dass die im Antrag angeführte Fragestellung in dieser Form nicht für ein Ratsbegehren übernommen werden könne und daher neue Vorschläge für Fragestellungen eingebracht werden mussten. Der **Vorsitzende** informiert über die Bürgerbefragung H7, an der sich die Bürgerinnen und Bürger beteiligen können und ihre Ansichten und Wünsche in das Projekt H7 einfließen lassen können. Dazu wird ab 15. Oktober ein Fragebogen an alle Haushalte verteilt, bei dem die Bürgerschaft bewerten kann, welches Thema und welcher Aspekt unter Berücksichtigung der drei Hauptfunktionen „Bürgertreff“, „Bücherei“ und „Museum“ welchen Stellenwert bekommen soll. Der Fragebogen geht den Fraktionen vor dem Versand zu.

Nach ausführlicher Diskussion wird über den vorliegenden Antrag sowie über die als Ergänzung des Antrags formulierten Fragestellungen abgestimmt:

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Ratsbegehren vorzubereiten und bis zur nächsten Sitzung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen und zwar beispielsweise mit sinn gemäß folgender Fragestellung:

Sind Sie dafür, dass das gesamte Grundstück Fl.-Nr. 20, Gemarkung Bubenreuth, Anwesen Hauptstraße 7, Bubenreuth, einer dreigliedrigen sozio-kulturellen Nutzung als Bürgertreff sowie für ein Museum und die gemeindliche Bücherei zugeführt wird.

Vorstellbar wäre beispielsweise aber auch eine Aufteilung in 3 Fragestellungen/Entscheide, die die einzelnen Nutzungsarten separat erfassen.

Dies hätte den Vorteil, nach dem Bürgerentscheid über ein belastbares Meinungsbild der Bubenreuther Bürgerschaft zu verfügen.

Als Ergänzung zum vorliegenden Antrag vom 1.9.2019 werden von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgende Fragestellungen für drei Bürgerentscheide vorgeschlagen:

„Sind Sie für die Realisierung eines Bürger*innentreffs auf dem Anwesen Hauptstraße 7 (H7)?

Sind Sie für den Umzug der Bücherei vom Rathaus in das Anwesen Hauptstraße 7 (H7)?

Sind Sie für den Umzug des Museums vom Rathaus in das Anwesen Hauptstraße 7 (H7)?“

Anwesend: 16 / mit 4 gegen 12 Stimmen

(Damit ist der Antrag abgelehnt.)

Lfd. Nr. 34 - Bauleitplanung**Lfd. Nr. 34.1 - 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan****Lfd. Nr. 34.1.1 - Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung aus der Öffentlichkeit und von den Behörden eingegangenen Stellungnahmen**

Auf den der Niederschrift als Bestandteil beigefügten Bericht der Ingenieuraktiengesellschaft Höhen & Partner, Stand 22.09.2020, wird Bezug genommen.

Dort wird unter Abschnitt A der Stand des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplans erläutert und unter den Abschnitten B und C das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und der frühzeitigen Behördenbeteiligung beschrieben.

Wenn und soweit Stellungnahmen eingegangen sind, werden diese im Bericht wortgetreu wiedergegeben und dem Gemeinderat Vorschläge zu deren beschlussmäßiger Behandlung

unterbreitet.

Der Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss:

Die im Bericht der Ingenieuraktiengesellschaft Höhnen & Partner, Stand 22.09.2020, unterbreiteten Beschlussvorschläge zur Behandlung der im Zuge der frühzeitigen Öffentlichkeits- und der frühzeitigen Behördenbeteiligung im Verfahren zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans eingegangenen Stellungnahmen bzw. sonstigen Ergebnisse werden ohne jede Änderung oder Einschränkung angenommen.

Anwesend: 16 / mit 16 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 34.1.2 - Billigung des Entwurfs und Auslegung

Auf den der Niederschrift als Bestandteil beigefügten Bericht der Ingenieuraktiengesellschaft Höhnen & Partner, Stand 22.09.2020, wird Bezug genommen.

Der Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat von Bubenreuth billigt im Verfahren zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans den Entwurf vom 22.09.2020, der unter Berücksichtigung des unter dem vorangegangenen Unterpunkt der Tagesordnung gefassten Beschlusses erstellt wurde. Er beauftragt die Verwaltung, die förmliche Öffentlichkeits- und die förmliche Behördenbeteiligung durchzuführen.

Anwesend: 16 / mit 16 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 34.2 - Bebauungsplan 5/29 "Steinbuckel II" mit integriertem Grünordnungsplan
--

Lfd. Nr. 34.2.1 - Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung aus der Öffentlichkeit und von den Behörden eingegangenen Stellungnahmen

Auf den der Niederschrift als Bestandteil beigefügten Bericht der Ingenieuraktiengesellschaft Höhnen & Partner, Stand 22.09.2020, wird Bezug genommen.

Dort wird unter Abschnitt A der Stand des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans „Sportgelände Steinbuckel II“ erläutert und unter den Abschnitten B und C das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und der frühzeitigen Behördenbeteiligung beschrieben.

Wenn und soweit Stellungnahmen eingegangen sind, werden diese im Bericht wortgetreu wiedergegeben und dem Gemeinderat Vorschläge zu deren beschlussmäßiger Behandlung unterbreitet.

Der Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss:

Die im Bericht der Ingenieuraktiengesellschaft Höhnen & Partner, Stand 22.09.2020, unterbreiteten Beschlussvorschläge zur Behandlung der im Zuge der frühzeitigen Öffentlichkeits- und der frühzeitigen Behördenbeteiligung im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Sportgelände Steinbuckel II“ eingegangenen Stellungnahmen bzw. sonstigen Ergebnisse werden ohne jede Änderung oder Einschränkung angenommen.

Anwesend: 16 / mit 16 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 34.2.2 - Billigung des Entwurfs und Auslegung

Auf den der Niederschrift als Bestandteil beigefügten Bericht der Ingenieuraktiengesellschaft Höhnen & Partner, Stand 22.09.2020, wird Bezug genommen.

Der Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat von Bubenreuth billigt im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans 5/29 „Sportgelände Steinbuckel II“ den Entwurf vom 22.09.2020, der unter Berücksichtigung des unter dem vorangegangenen Unterpunkt der Tagesordnung gefassten Beschlusses erstellt wurde. Er beauftragt die Verwaltung, die förmliche Öffentlichkeits- und die förmliche Behördenbeteiligung durchzuführen.

Anwesend: 16 / mit 16 gegen 0 Stimmen

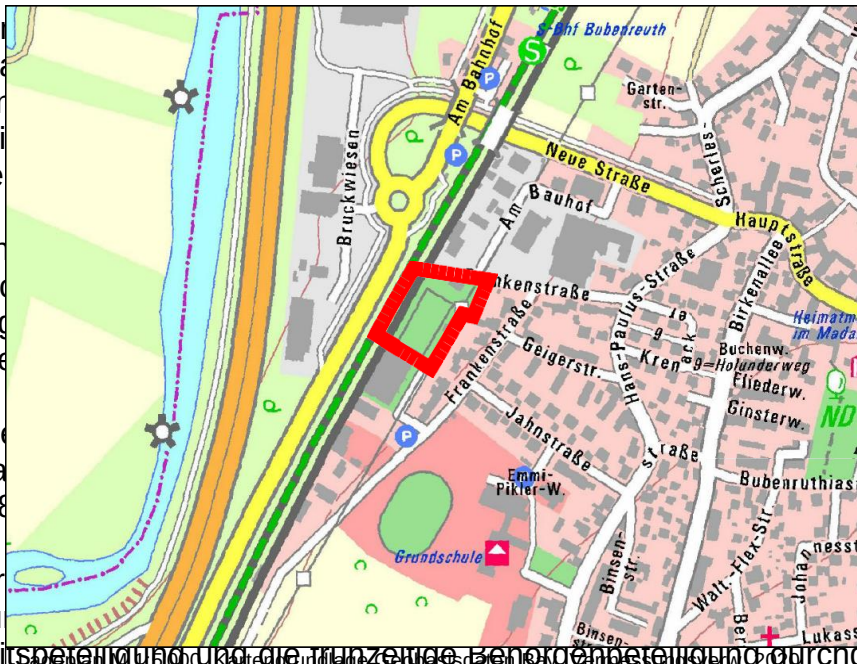
Lfd. Nr. 34.3 - Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans 4/30 für das Gebiet "Alter Tennisplatz" - Aufstellungsbeschluss und Genehmigung des Vorentwurfs

Der Investor „Deutsche Reihenhäuser AG“ (DRH), Kaiserslautern, hat mit Schreiben vom 25.05.2020 einen Antrag zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gemäß § 12 BauGB für das Gebiet des bisher vom Sportverein Bubenreuth e.V. (SVB) genutzten Tennisgeländes an der Frankenstraße gestellt. Vorgesehen ist die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit nach heutigem Stand 40 Wohneinheiten mit je zwei bis drei Zimmern und einer Wohnungsgröße von 43 m² bis 91 m².

Die U
Landr
nicht r
überdi
Da de
dient,
was in
ser nic
entgeg
gen de

Die F
Verwa
und 28

Als Er
entwu



erfordert nach Ansicht des
s zu errichtende Gebäude
der Flächennutzungsplan
ende Einrichtung“ darstellt.
bereich gelegenen Fläche
auGB) aufgestellt werden,
gsplan entwickelt und die
en muss, sondern dessen
igung“ an die Festsetzun-
auGB).

a intensiv sowohl von der
Sitzungen vom 02.06.2020

Als Er
entwu
lichkeit
sperung und die frühzeitige Bürgerbeteiligung durchgeführt werden sollen (§§ 3
Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB). Dieser Verfahrensschritt ist in dem sogenannten „beschleunigten“
Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan der Innenentwicklung zwar nicht zwingend
vorgeschrieben (§ 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs.2 Nr. 1 BauGB), gleichwohl wird er von
Investor und Verwaltung vorliegend als zweckmäßig erachtet.

Nach ausführlicher Diskussion durch die Mitglieder des Gemeinderats stellt **GRM Schuck**
den Antrag zur Geschäftsordnung auf Ende der Diskussion und Durchführung der Abstimmung über den Beschluss.

Darüber lässt der **Vorsitzende** abstimmen:

Anwesend: 16 / mit 13 gegen 3 Stimmen

Der Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss:

Die Gemeinde Bubenreuth stellt für das Gelände des bisherigen Tennisplatzes des Sportvereins Bubenreuth e.V. an der Frankenstraße den Bebauungsplan „Alter Tennisplatz“ auf.

Das Gebiet mit einer Größe von ca. 0,5300 ha zeigt der nachfolgend abgebildete Lageplan (siehe rote Umrandung):

Das Gebiet ist wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Frankenstraße
- im Osten durch die Trasse einer Hochspannungsleitung bzw. durch die Bebauung westlich der Frankenstraße
- im Süden durch das Gelände der Indoor-Sporthalle (frühere Tennishalle)
- im Westen durch die Trasse der Bahnstrecke Nürnberg – Bamberg.

Der Bebauungsplan dient der Wiedernutzbarmachung von Flächen als einer Maßnahme der Innenentwicklung, weshalb er im „beschleunigten Verfahren“ nach § 13a BauGB aufgestellt wird. Die Fläche soll als Allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 Baunutzungsverordnung festgesetzt werden, was nicht dem geltenden Flächennutzungsplan entspricht, der insoweit „Grünfläche, sportlichen Zwecken dienende Einrichtung“ vorsieht. Der Flächennutzungsplan wird deshalb insoweit im Wege der Berichtigung geändert (§ 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB).

Die Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist nicht erforderlich.

Allgemeines Ziel der Planung ist, dem in im Bubenreuth derzeit hohen Bedarf an Wohnungen im Geschosswohnungsbau (Eigentumswohnungen) in platzsparender Weise gerecht zu werden.

Der Gemeinderat genehmigt den dazu erstellten Vorentwurf des Bebauungsplans mit Stand vom 11.09.2020 und beauftragt die Verwaltung, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) und die frühzeitige Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB) durchzuführen.

Anwesend: 16 / mit 16 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 35 - Einsparung elektrischer Energie; Teilnahme am kommunalen Energieeffizienznetzwerk "Rund um MUC"
--

Das Institut für Systemische Energieberatung (ISE) an der Hochschule Landshut hat in der Zeit von September 2016 bis April 2017 einen Energienutzungsplan für die Gemeinde Bubenreuth erstellt. Dies ist durch das BayINVENT-Förderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie (StMWi) gefördert worden.

In der Sitzung des Ausschusses für Klima-, Energie- und Umweltfragen vom 14. Juli 2020 hat Frau Prof. Dr. Petra Denk vom Institut für Systemische Energieberatung über das Projekt „Energieeffizienznetzwerke für Kommunen“ informiert, an dem sich maximal elf weitere bayerische Kommunen beteiligen.

Ziel dieses Netzwerkes ist es, durch den Zusammenschluss der Kommunen zu einem Netzwerk Möglichkeiten zur Steigerung der Energieeffizienz zu identifizieren und umzusetzen. Dies erfolgt insbesondere durch moderierte Netzwerkstreffen und energietechnische Beratung sowie durch den Austausch untereinander. Dementsprechend sollen im Rahmen der dreijährigen Netzwerkphase geeignete Maßnahmen zur Minderung des Energieverbrauchs identifiziert und einzelne Schwerpunktprojekte detailliert analysiert und deren Umsetzung begleitet werden. Dadurch soll zum einen eine Reduktion der Energiekosten und der CO₂-Emissionen in den beteiligten Kommunen und zum anderen die Umsetzung der selbst im Rahmen des Netzwerkes definierten Ziele erreicht werden.

Dieses Projekt ist auf drei Jahre ausgelegt. Seine Kosten für diesen Zeitraum belaufen sich auf insgesamt 47.471,49 Euro zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Entsprechend dem Zuwendungsbescheid vom 24.6.2020 des Projektträgers Jülich, der im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit handelt, sind die dargestellten Brutto-Kosten pro Jahr zu 60 % förderfähig.

Der Eigenanteil der Gemeinde Bubenreuth beträgt demnach im ersten Jahr 6.534,33 Euro, im zweiten Jahr 6.151,93 Euro und im dritten Jahr 6.302,33 Euro netto, jeweils zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Der Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss:

Die Gemeinde Bubenreuth nimmt am kommunalen Energieeffizienznetzwerk „Rund um MUC“ teil. Das Projekt ist auf drei Jahre ausgelegt. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, einen entsprechenden Vertrag mit dem Institut für Systemische Energieberatung GmbH an der Hochschule Landshut zu schließen.

Die Kosten von 56.491,07 Euro (brutto, einschließlich 19 % USt. entsprechend 47.471,49 Euro netto) werden in die Haushalte 2021 bis 2023 aufgenommen.

Anwesend: 16 / mit 16 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 36 - Erlass einer Hebesatzsatzung

In der Haushaltssatzung 2020 wurden die Hebesätze für die Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer) festgesetzt.

Der Hebesatz für die Grundsteuer ist auf 360 Prozent festgesetzt worden und somit zu den Vorjahren nicht verändert worden.

Bei der Gewerbesteuer wurde der Hebesatz durch die Haushaltssatzung von 360 auf 380 Prozent erhöht.

Nachdem die Corona-Krise für viele Gewerbetreibende eine wirtschaftliche Herausforderung darstellt, schlägt die Verwaltung vor, die für 2020 vorgesehene Hebesatzerhöhung bei der Gewerbesteuer nicht zu vollziehen.

Die Hebesätze der Realsteuern können entweder in der Haushaltssatzung oder in einer Hebesatzsatzung festgesetzt werden. In der Hebesatzsatzung kann eine Festsetzung auch über das Kalenderjahr hinaus und gestaffelt erfolgen. Eine Festsetzung in der Haushaltssatzung erübrigt sich damit.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Die Gemeinde Bubenreuth erlässt folgende Satzung:

**Satzung
über die Festsetzung der Hebesätze
bei den Realsteuern (Hebesatzsatzung)**

Vom (Ausfertigungsdatum)

Auf Grund von Art. 23 der Gemeindeordnung i. V. m. § 25 des Grundsteuergesetzes und § 16 des Gewerbesteuergesetzes erlässt die Gemeinde Bubenreuth folgende Satzung:

**§ 1
Festsetzung der Steuersätze (Hebesätze)**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern für das Jahr 2020 und Folgejahre werden wie folgt festgesetzt:

Festsetzung für die Jahre 2020 und 2021:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 360 v.H.

b) für die Grundstücke (B) 360 v.H.

2. Gewerbesteuer 360 v.H.

Festsetzung ab 2022 und Folgejahre:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 360 v.H.

b) für die Grundstücke (B) 360 v.H.

2. Gewerbesteuer 380 v.H.

§ 2

Änderung der Haushaltssatzung 2020

§ 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird aufgehoben.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2020 in Kraft.

(Ausfertigung)

Anwesend: 16 / mit 16 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 37 - Rechnungslegung für die Rechnungsjahre 2012 bis 2014 und 2019
--

Lfd. Nr. 37.1 - Feststellung der Jahresrechnung 2012

Gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) stellt der Gemeinderat die Jahresrechnung nach Durchführung der der örtlichen Prüfung alsbald fest.

Der gemeindliche Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresrechnung 2012 in sechs Sitzungen vom 04.12.2015 bis 06.12.2016 geprüft. Die daraus resultierende Niederschrift wurde

der Verwaltung am 08.01.2019 zugeleitet. Die Verwaltung hat sich zu den im beigefügten Prüfungsbericht beschriebenen Feststellungen mit Schreiben vom 13.01.2020 gegenüber dem Ausschuss geäußert und ihre Sicht der Dinge dargestellt sowie künftige Beachtung zugesichert (siehe Anlagen). Mit Schreiben vom 08.07.2020 wurde der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses vorgelegt.

Nachdem der Bericht zur Rechnungsprüfung 2012 keine Unstimmigkeiten aufzeigt, die das Abschlussbild unmittelbar berühren oder die nach Art. 102 Abs. 3 GO noch einer weiteren Aufklärung bedürften, ist nunmehr über die Feststellung zu beschließen.

Der Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss:

Die im Rechnungsjahr 2012 angefallenen überplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung 2012 wird in der Fassung vom 31.05.2013 festgestellt.

Anwesend: 16 / mit 16 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 37.2 - Entlastung zur Jahresrechnung 2012

Der **Vorsitzende** übergibt wegen persönlicher Beteiligung die Leitung des Tagesordnungspunktes an den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, **GRM Wolfgang Meyer**.

Die Jahresrechnung 2012 ist örtlich geprüft und wird durch einen diesem Beschluss vorangehenden Beschluss (vom selben Sitzungstag) festgestellt werden.

Nach Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) schließt sich an die Feststellung der Jahresrechnung unmittelbar die Entlastung an.

Der Erste Bürgermeister ist wegen persönlicher Beteiligung von Beratung und Beschlussfassung über den nachfolgenden Beschlussvorschlag ausgeschlossen. Darüber muss das Gremium gemäß Art. 49 Abs. 3 GO (ohne den Ersten Bürgermeister) vorab entscheiden.

Der Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt für die Jahresrechnung 2012 Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO.

Anwesend: 16 / mit 15 gegen 0 Stimmen

(Der **Vorsitzende** nimmt wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung nicht teil.)

Lfd. Nr. 37.3 - Feststellung der Jahresrechnung 2013

Gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) stellt der Gemeinderat die Jahresrechnung nach Durchführung der örtlichen Prüfung alsbald fest.

Der gemeindliche Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresrechnung 2013 in sechs Sitzungen vom 06.12.2016 bis 02.05.2017 geprüft. Die daraus resultierende Niederschrift wurde der Verwaltung am 08.01.2019 zugeleitet. Die Verwaltung hat sich zu den im beigefügten Prüfungsbericht beschriebenen Feststellungen mit Schreiben vom 13.01.2020 gegenüber dem Ausschuss geäußert und ihre Sicht der Dinge dargestellt sowie künftige Beachtung zugesichert (siehe Anlagen). Mit Schreiben vom 08.07.2020 wurde der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses vorgelegt.

Nachdem der Bericht zur Rechnungsprüfung 2013 keine Unstimmigkeiten aufzeigt, die das Abschlussbild unmittelbar berühren oder die nach Art. 102 Abs. 3 GO noch einer weiteren Aufklärung bedürften, ist nunmehr über die Feststellung zu beschließen.

Der Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss:

Die im Rechnungsjahr 2013 angefallenen überplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung 2013 wird in der Fassung vom 04.07.2014 festgestellt.

Anwesend: 16 / mit 16 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 37.4 - Entlastung zur Jahresrechnung 2013

Der **Vorsitzende** übergibt wegen persönlicher Beteiligung die Leitung des Tagesordnungspunktes an den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, **GRM Wolfgang Meyer**.

Die Jahresrechnung 2013 ist örtlich geprüft und wird durch einen diesem Beschluss vorangehenden Beschluss (vom selben Sitzungstag) festgestellt werden.

Nach Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) schließt sich an die Feststellung der Jahresrechnung unmittelbar die Entlastung an.

Der Erste Bürgermeister ist wegen persönlicher Beteiligung von Beratung und Beschlussfassung über den nachfolgenden Beschlussvorschlag ausgeschlossen. Darüber muss das Gremium gemäß Art. 49 Abs. 3 GO (ohne den Ersten Bürgermeister) vorab entscheiden.

Der Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt für die Jahresrechnung 2013 Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO.

Anwesend: 16 / mit 15 gegen 0 Stimmen

(Der **Vorsitzende** nimmt wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung nicht teil.)

Lfd. Nr. 37.5 - Feststellung der Jahresrechnung 2014

Gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) stellt der Gemeinderat die Jahresrechnung nach Durchführung der örtlichen Prüfung alsbald fest.

Der gemeindliche Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresrechnung 2014 in fünf Sitzungen vom 02.05.2017 bis 18.07.2017 geprüft. Die daraus resultierende Niederschrift wurde der Verwaltung am 08.01.2019 zugeleitet. Die Verwaltung hat sich zu den im beigefügten Prüfungsbericht beschriebenen Feststellungen mit Schreiben vom 13.01.2020 gegenüber dem Ausschuss geäußert und ihre Sicht der Dinge dargestellt sowie künftige Beachtung zugesichert. Mit Schreiben vom 08.07.2020 wurde der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses vorgelegt.

Nachdem der Bericht zur Rechnungsprüfung 2014 keine Unstimmigkeiten aufzeigt, die das Abschlussbild unmittelbar berühren oder die nach Art. 102 Abs. 3 GO noch einer weiteren Aufklärung bedürften, ist nunmehr über die Feststellung zu beschließen.

Der Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss:

Die im Rechnungsjahr 2014 angefallenen überplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung 2014 wird in der Fassung vom 05.03.2015 festgestellt.

Anwesend: 16 / mit 16 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 37.6 - Entlastung zur Jahresrechnung 2014

Der **Vorsitzende** übergibt wegen persönlicher Beteiligung die Leitung des Tagesordnungspunktes an den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, **GRM Wolfgang Meyer**.

Die Jahresrechnung 2014 ist örtlich geprüft und wird durch einen diesem Beschluss vorangehenden Beschluss (vom selben Sitzungstag) festgestellt werden.

Nach Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) schließt sich an die Feststellung der Jahresrechnung unmittelbar die Entlastung an.

Der Erste Bürgermeister ist wegen persönlicher Beteiligung von Beratung und Beschlussfassung über den nachfolgenden Beschlussvorschlag ausgeschlossen. Darüber muss das Gremium gemäß Art. 49 Abs. 3 GO (ohne den Ersten Bürgermeister) vorab entscheiden.

Der Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt für die Jahresrechnung 2014 Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO.

Anwesend: 16 / mit 15 gegen 0 Stimmen

(Der **Vorsitzende** nimmt wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung nicht teil.)

Lfd. Nr. 37.7 - Vorlage der Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2019

Die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2019 wurde gemäß Art. 102 Gemeindeordnung (GO) vollständig erstellt und mit einem Rechenschaftsbericht erläutert. Sie wird nach Art. 102 Abs. 2 GO dem Gemeinderat vorgelegt.

Der Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von der von der Verwaltung erstellten Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Bubenreuth Kenntnis und beauftragt den Rechnungsprüfungsausschuss, sie zu prüfen.

Anwesend: 16 / mit 16 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 38 - Bekanntgaben über in nichtöffentlichen Sitzungen beschlossene Vergaben von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen

Beschlüsse über die Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen sowie Bauaufträgen werden in nichtöffentlicher Sitzung gefasst.

In der Gemeinderatssitzung vom 30.6.2020 wurde der Beschluss gefasst, aus den Vergabeverfahren die nachfolgend aufgeführten Daten

1. der Auftragsgegenstand
2. das gewählte Vergabeverfahren
3. die Angebotspreise (nur) der nicht zum Zuge gekommenen Bieter – ohne die Bieter zu nennen und ohne Zuordnung auf die Bieter
4. Ort und Zeitraum der Ausführung

in der auf den Vergabebeschluss folgenden öffentlichen Sitzung bekanntzugeben, es sei denn, besondere Umstände erfordern ein Abweichen (Beispiel: Es gibt nur einen Bieter).

Die Liste mit den oben angeführten Daten aus den im Gemeinderat und im Bauausschuss ab 17. Juli 2018 durchgeführten Vergabeverfahren ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Lfd. Nr. 39 - Gemeindliche Baumaßnahmen; sozio-kulturelles Zentrum H7; europaweite Vergabe der Planungsleistungen - Sachstandsbericht

Geschäftsleiter Helmut Racher informiert über die sehr umfangreichen Vorarbeiten und den Stand des VgV-Verfahrens:

Die Interessenbekundungen sind erfolgt, Planungsleistungen für die Gebäudeplanung, Innenarchitektur und Freiflächenplanung wurden im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens europaweit ausgeschrieben. Damit hat die Verwaltung zum Wettbewerb aufgerufen, um frühzeitig ein Bild vom Interesse des Marktes am Projekt H7 und vom potentiellen Teilnehmerfeld zu erhalten. Interessierte Bewerber konnten sich melden und weitere Unterlagen anfordern.

Im nächsten Schritt wurden die Interessenten aufgefordert, zusätzliche Unterlagen vorzulegen, um beurteilen zu können, wie leistungsfähig sie sind.

Danach wurden die ausgesuchten Büros zu Gesprächen eingeladen mit der Möglichkeit, das Anwesen H7 zu besichtigen. Diese Termine finden derzeit statt.

Am 21./22.10. findet die abschließende Auswahl der bewerbenden Büros statt. Bei den Verhandlungsgesprächen zur Vergabe der Planungsleistungen dürfen sich die Bewerber vorstellen und Lösungsansätze präsentieren, wie sie das Vorhaben ganzheitlich lösen wollen. Jedem Interessenten wird eine Stunde eingeräumt.

Dazu wird ein Gremium gebildet mit einer festen Teilnehmergruppe, der neben der Verwaltung und den Architekten Sesselmann und Nörpel auch je ein Vertreter der im Gemeinderat ver-

tretenen Fraktionen angehören wird. Die Verwaltung wird den Fraktionen noch den genauen Zeitplan mitteilen und bittet um Bekanntgabe der einzelnen Vertreter.

Nach Abschluss der Bewerbergespräche werden die Lösungsansätze in Form von aussagekräftigen Zeichnungen, 3-D-Skizzen, Plänen – aber keine Modelle - in anonymisierter Form in der Zeit von 26. Oktober bis 13. November öffentlich im Ratssaal präsentiert.

Lfd. Nr. 41 - Kenntnismnahmen und Anfragen

Der **Vorsitzende** informiert über Folgendes:

Die Grundschule Bubenreuth hat beim Wettbewerb „Schulinnovationspreis isi DIGITAL 2020“ einen Teilnahmepreis in Höhe von 2.000 Euro bekommen. Infolge der Corona-Situation konnten keine Preisträger ermittelt werden, daher bekam jede nominierte Schule einen Teilnahmepreis zugesprochen.

Als bisher einzige Schule im Landkreis hat die Grundschule Bubenreuth das Schulprofil „Inklusion“ verliehen bekommen, und zwar für das Konzept, sich in besonderem Maße des gemeinsamen Unterrichts von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Förderbedarf anzunehmen.

Für die Errichtung der Elektroladesäulen vor dem Rathaus und vor der Mehrzweckhalle fand am 10.9. gemeinsam mit der N-ERGIE eine Standortbegehung statt. An beiden Standorten wird jeweils eine Doppelladesäule errichtet, die über den Landeverbund Plus betrieben wird. Die Gemeinde stellt die Flächen zur Verfügung und trägt den Eigenkostenanteil der Kommune. Beginn der Baumaßnahmen ist in den nächsten Wochen.

GRM Schuck teilt mit, dass die Burschenschaft Interesse hat, auf ihrem Grundstück vor der Mörsbergei ebenfalls einen Standort für Elektroladesäulen zu schaffen. Die Burschenschaft würde zwei Stellplätze für die frei zugänglichen Ladesäulen zur Verfügung stellen. **GRM Schuck** möchte wissen, ob die Gemeinde die Errichtung der Ladesäulen bezuschussen würde. Dazu werde die Burschenschaft einen entsprechenden Antrag an die Gemeinde stellen.

GRM C. Dirsch möchte wissen, ob die Ladesäulen an der Waldstraße öffentlich seien. Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass es sich um private Ladestationen handle.

Die **Fraktion Freie Wähler** hat einen Antrag zur Entschärfung der Situation Bahnunterführung gestellt, um bei einer Fraktionssprechersitzung zu erörtern, mit welchen Maßnahmen die unfallträchtige Stelle entschärft werden könne. Am frühen Abend des 4.9. waren zwei Radfahrer in der Bahnunterführung auf der Höhe des Zugangs zum Bahnhof kollidiert. Der Unfall verlief zum Glück glimpflich.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass in nächster Zeit ein Treffen vor Ort mit dem Kreisbaumeister und eventuell mit Frau Pelzer von der Verkehrsbehörde des Landratsamtes stattfinden wird, um Lösungen für diese Situation zu finden (Warnschilder aufstellen, etc.).

Der ADFC führt in diesem Jahr wieder den Fahrradklima-Test durch, bei dem Bürger*innen die Situation für Radfahrende in ihrem Ort bewerten können. Der Link für die Teilnahmemög-

lichkeit ist auch auf der Homepage der Gemeinde zu finden.

Wegen der aktuellen Corona-Situation findet in diesem Jahr keine Weihnachtsfeier für die Gemeinderät*innen statt.

Der Gemeinderat wird in diesem Jahr noch eine Klausur zu den Themen Bauleitplanung, Baulandentwicklung und Baulandmodelle abhalten. Die Veranstaltung soll auf mehrheitlichen Wunsch an einem Samstag stattfinden. Die Verwaltung wird dazu eine Doodle-Umfrage mit Terminvorschlägen machen.

Die Blockhelden laden zum Spatenstich an der Baustelle für die Boulderhalle am 28.9., 15 Uhr, in Bruckwiesen ein.

Außerdem haben die Blockhelden die Gemeinderatsmitglieder zu einer Vorstellung ihres Konzepts eingeladen. Dabei kann auch die Kletterhalle in Bamberg besichtigt werden. Der Termin dafür wird noch vereinbart.

Für das neue Gewerbegebiet Bruckwiesen II ist noch ein Straßenname festzulegen.

Seit 1. August 2020 gibt es das 365-Euro-Ticket, mit dem Schülerinnen, Schüler und Auszubildende für umgerechnet einen Euro am Tag sämtliche Busse und Bahnen im gesamten Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) nutzen können.

GRM G. Dirsch verweist auf das von der Flüchtlingsinitiative in der Bürgersprechstunde vor dieser Sitzung vorgetragene Anliegen, der Bürgermeister sollte im Namen der Gemeinde gegenüber Landrat Alexander Tritthart und Ministerpräsident Markus Söder seine Hilfsbereitschaft äußern und in einem Schreiben fordern, dass Kommunen, die sich zur Aufnahme von Flüchtlingen bereit erklärt haben, Flüchtlinge aus den griechischen Auffanglagern entsprechend ihrer freien Kapazitäten aufnehmen dürfen.

Da alle Gemeinderäte dies befürworten, sagt der **Vorsitzende** zu, ein entsprechendes Schreiben zu verfassen.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es in Bubenreuth derzeit fünf Obdachlose gibt, für die noch Wohnraum gesucht werde.

GRM C. Dirsch fragt nach dem Sachstand zum Nahwärmenetz.

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass derzeit bei der Hochschule Landshut Planungen laufen für das Gebiet um den Bauhof. Es wird geprüft, welche Variante (welcher Brennstoff, welches Kraftwerk) möglich sei, danach werde noch einmal jeder Haushalt befragt.

Mit diesem Ergebnis kann man bei verschiedenen Anbietern Angebote einholen.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass er am 30.6. wegen des Altenheimes eine E-Mail an die Caritas geschrieben und darauf gedrängt habe, dass die Caritas bekanntgebe, ob sie noch Interesse habe, am Standort Bubenreuth ein Altenheim zu betreiben. Der Vorsitzende hat den Vorstand der Caritas und auch den Weihbischof gebeten, bis zum Ende der Sommerpause auf die Gemeinde zuzukommen, da es in Bubenreuth sehr wohl Grundstückseigentümer gibt, die bereit sind, ein Grundstück an die Caritas zu verkaufen. Bis zum heutigen Tag gibt es keine Reaktion der Caritas.

GRM Meyer fragt nach dem Stand der Breitbandförderung und der Markterkundung zur För-

derung von Breitbandanschlüssen mit Geschwindigkeiten von bis zu 100 Mbit/s.

Kämmerer Tobias Zentgraf teilt mit, dass nach der neuen Bayerischen Gigabitrichtlinie auch die Beschleunigung von Anschlüssen an grauen NGA-Flecken gefördert wird, also an Orten, an denen bereits schnelles Internet mit mind. 30 Mbit/s verfügbar ist.

Die Firma, die bereits die Ersterkundung für die Gemeinde gemacht hat, macht derzeit eine weitere Markterkundung. Dabei werden die Netzbetreiber gefragt, was geliefert werden könne. Danach werden weiße bzw. graue Flecken auf Bubenreuth gelegt und für diese Gebiete können Förderungen beantragt werden. Sobald diese Marktanalyse vorliegt, wird sie auch dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt.

Eine nicht öffentliche Sitzung schließt sich an.

Ende: 21:25 Uhr

Norbert Stumpf
Vorsitzender

Monika Eckert
Schriftführerin